Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenerhebende Organisationseinheit

|  |
| --- |
| Landkreis Gießen, Jugendamt (FD 53 Kinder- und Jugendhilfe, Team Jugendförderung), Bachweg 9, 35398 Gießen.  |

Zweck der Datenerhebung

|  |
| --- |
| Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe, Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen nach den §§ 8a,11,12,13,14,72a SGB VIII, §§ 35 und 42 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, Anhörungen gem. § 6, Abs. 3 JArbSchG.  |

Rechtsgrundlage der Datenerhebung

|  |
| --- |
| §§ 61 - 68 SGB VIII, §§ 67 – 85 a SGB XII, §§ 9b und 9 d AdVermiG, Artikel 6 DSGVO  |

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten

|  |
| --- |
| Leistungen nach den §§ 8a,11,12,13,14,72a SGB VIII, §§ 35 und 42 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch und Anhörungen gem. § 6, Abs. 3 JArbSchG. nicht möglich |

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter)

|  |
| --- |
| Jugendamt (FD 51/53 Kinder- und Jugendhilfe), FD 52 Interner Service, FD 20 Finanzen, FD 21 Kreiskasse, FD 10 Zentrale Dienste, FD 81 Revision, FD 93 Controlling, FD 61 Gesundheitsamt und Informationstechnik, ekom21Gegebenenfalls werden im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen oder Fahrten personenbezogene Daten anlassbezogen weitergegeben.  |

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

|  |
| --- |
| Nach Aktenaufbewahrungsplan des Jugendamtes (FD 51/53 Kinder- und Jugendhilfe). |

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den Zeitraum nach dem Aktenaufbewahrungsplan des Jugendamtes und dem AdVermiG hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

* Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
* Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
* Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
* Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
* Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
* Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
* Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

**Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung**

|  |
| --- |
| Hilfegewährung nach dem SGB VIII, SGB XII und UVG nicht möglich |

Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Landkreis Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

|  |  |
| --- | --- |
| **Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten**Landkreis GießenDer Kreisausschussvertreten durch Frau Landrätin Anita SchneiderRiversplatz 1-935394 GießenTelefon (0641) 9390 0E-Mail: info@lkgi.de | **Behördlicher Datenschutzbeauftragter**Landkreis GießenDer Kreisausschuss- Behördliche Datenschutzbeauftragte -Riversplatz 1-935394 GießenTelefon (0641) 9390 0E-Mail: datenschutz@lkgi.de |
| **Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten**Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und InformationsfreiheitPostfach 316365021 WiesbadenTelefon (0611) 1408 0E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de |  |

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.